

M

MEINUNG

Tageskommentar

Die Behörden sind gefordert

von **Olivier Berger**
stv. Chefredaktor



Es ist ein Jubiläum, das bisher ein wenig vergessen ging: Seit genau 200 Jahren ist Chur Garnisonsstadt der Schweizer Infanterie. Seit dem Jahr 1820 also erlernen und üben wackere Füsiliere in der Bündner Kantonshauptstadt das militärische Handwerk. Als die Armee nach Chur zog, hatte die Stadt einige wenige Tausend Einwohnerinnen und Einwohner, und lange Zeit war die Anwesenheit des Militärs hochwillkommen.

Inzwischen regt sich aber einiger Widerstand: In Chur haben mehr als 800 Einwohnerinnen und Einwohner eine Initiative gegen den Schiesslärm unterzeichnet, und auch in Felsberg will man – vor allem das nächtliche – Schiessen nicht mehr einfach hinnehmen. Nach der Bevölkerung hat sich jetzt auch die Gemeinde Felsberg direkt an die zuständige Bundesrätin Viola Amherd gewandt. Die Antwort steht noch aus.

Man könnte jetzt einfach argumentieren, dass die Armee auf dem Rossboden nach 200 Jahren über eine Art Gewohnheitsrecht verfügt, und dass sich die – vorwiegend später angesiedelten – Zivilisten in ihr Schicksal zu ergeben haben. Ganz so einfach ist der Fall allerdings nicht. Erstens hat allein die Zahl der abendlichen Schiessübungen in den letzten Jahren massiv zugenommen. Und zweitens musste sogar die Bündner Regierung in der Beantwortung einer Anfrage einräumen, dass die Armee auf dem Rossboden die Lärmgrenzwerte nicht einhält.

Politisch kommt die ganze Diskussion einigermaßen zur Unzeit – auf jeden Fall für die Churer Stadtväter. Die wollen mit der Armee nämlich Land tauschen, um das heutige Kasernenareal für zivile Zwecke nutzen zu können. Die Bündner Politik darf aber weder wegen der Umzugspläne noch wegen der bestehenden Arbeitsplätze der Armee einfach klein beigeben. Wenn Gesetze nicht eingehalten werden, sind die Behörden gefordert. Das sind sie der Bevölkerung schuldig. **Bericht Seite 3**

Kontaktieren Sie unseren Autor:
olivier.berger@somedia.ch

Berner Politik

Der nächste Abstimmungssonntag folgt

Martin Candinas*
über die Abstimmungen
nach den Abstimmungen



Am vergangenen Sonntag hat das Schweizer Stimmvolk Ja zur Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm und Nein zur Mietverbandsinitiative gesagt. Gerade letztere Vorlage wurde kontrovers diskutiert und fand in einigen Kantonen und Städten eine beachtliche Unterstützung. Dies muss zu denken geben. Der Bund, die Kantone und die Städte müssen in Zukunft eine aktivere Wohnbaupolitik betreiben. Bauten und Grundstücke der öffentlichen Hand, die nicht zu eigenen Zwecken gebraucht werden, sollten bevorzugt den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften zu vernünftigen Konditionen verkauft werden.

Im Mai folgen bereits die nächsten nationalen Abstimmungen. Dann wird die Stimmbeteiligung ganz bestimmt höher ausfallen. Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sollen der allgemeine Kinderabzug und der Abzug von effektiven Kosten für die Kinderdrittbetreuung erhöht werden. Dies würde eine

spürbare finanzielle Entlastung für Familien des Mittelstandes bringen, die heute ihren Alltag ohne staatliche Unterstützung finanzieren und auch keine individuelle Prämienverbilligung erhalten. Darüber hinaus tragen diese Massnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Damit kann der Fachkräftemangel entschärft und können vor allem Frauen im Arbeitsprozess gehalten werden.

Die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (Begrenzungsinitiative) hat auf den ersten Blick einen sympathischen Namen. Sie verlangt de facto aber eine Kündigung der Personenfreizügigkeit und würde damit dem bilateralen Weg mit der EU in der bewährten bisherigen Form ein Ende setzen. Seit über 20 Jahren kennen wir die Personenfreizügigkeit mit der EU. Das Schweizer Volk hat sich mehrfach für ein geordnetes und konstruktives Verhältnis zur EU ausgesprochen. Die bilateralen Verträge garantieren der Schweiz in einer von wechselseitiger Abhängigkeit geprägten Welt ein Optimum an Freiheit und Souveränität. Die Annahme dieser Initiative würde dem Wirtschaftsstandort Schweiz massiv schaden, sehr viele Unsicherheiten schaffen, aber keinen einzigen Nutzen bringen.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass der Abstimmungskampf zur Änderung des Bundes-

gesetzes über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel noch emotionaler wird. Mit der Revision des Jagdgesetzes soll der Wolfsschutz in der Schweiz sanft gelockert werden. Der Wolf bleibt auch mit dem neuen Gesetz geschützt, der Bestand wird jedoch von den Wildhütern der Kantone so gesteuert, dass wir scheue Wölfe haben, die nicht in die Dörfer kommen und die den Herdenschutz respektieren. Das Wildtiermanagement beim Steinbock zeigt auf, dass die Kantone ihre Verantwortung im Umgang mit einer geschützten Tierart sehr wohl und sorgfältig wahrnehmen. Das neue Gesetz beinhaltet aber auch zusätzliche Bestimmungen für den Arten-, Lebensraum- sowie Tierschutz. Sollte das Gesetz abgelehnt werden, beginnt die Debatte von vorne mit noch viel tieferen Gräben zwischen Schutz- und Nutzanzien und zwischen Stadt und Land. Dies müssen wir verhindern.

In drei Monaten, am 17. Mai 2020, erwartet uns also ein spannender Abstimmungssonntag. Die ersten Plakate und Inserate werden wohl bald zu sehen sein. So kann man wahrlich sagen, nach den Abstimmungen ist vor den Abstimmungen. Die Demokratie fordert ihr Volk!

* Martin Candinas ist CVP-Nationalrat.

Des Rätsels Lösung



Ein bärenstarkes Mural bildet die Auflösung des Bilderrätsels von dieser Woche. Es zielt seit dem Streetart-Festival im Jahr 2018 eine Wand beim Welschdörfli in Chur. Das Festival geht übrigens in diesem Sommer in die zweite Runde – die Organisatoren suchen noch nach Wänden zur künstlerischen Neugestaltung. Interessierte Gebäudeeigentümer können sich unter info@streetartfestival.ch melden.

Bild Philipp Baer

IMPRESSUM



Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Herausgeberin Somedia Press AG
Verleger: Hanspeter Lebrument, CEO, Thomas Kundert
Chefredaktion Martina Fahr (Leiterin Publikistik), Thomas Senn (Chefredaktor, Zeitung), Mitglieder der Chefredaktion: Daniel Sager (Leiter TV), Jürgen Tarkott (Leiter Radio), Astrid Tschüllik (Leiterin Digital), Philipp Wyss (Chefredaktor Online)
Kundenservice/Abo Somedia, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Telefon 0814 226 226, E-Mail abo@somedia.ch
Inserate Somedia Promotion AG
Verbreitete Auflage (Südostschweiz: Gesamt): 73 364 Exemplare, davon verkaufte Auflage 69 321 Exemplare (WEMF-/SW-Beglaubigt, 2019)
Reichweite 165 000 Leser (MACH-Basic 2019-2)
Erscheint **sechsmal wöchentlich**
Adresse: Südostschweiz, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 256 50 50
E-Mail: Region@redaktion.graubuenden@suedostschweiz.ch, Redaktion@redaktion.graubuenden@suedostschweiz.ch, Sport@redaktion.graubuenden@suedostschweiz.ch, Kommunikation@redaktion.graubuenden@suedostschweiz.ch
© Somedia

Follow me



«Mein Bett mag mich, es lässt mich am Morgen einfach nicht gehen.»

@Anna17



- 1 Pestizide im Trinkwasser**
Für die Südostschweiz gibt es Entwarnung.
- 2 RSO springt**
Gewinnen Sie das Abenteuer Ihres Lebens.
- 3 Neues Video**
Andri Ragetti springt vom Hausdach.

Botschaften zum Tag der Liebe

Egal ob frisch verliebt oder Diamantene Hochzeit: Wollen Sie Ihrem Schatz Ihre Liebe gestehen oder erklären, wie sehr Sie ihn lieben?

Dann senden Sie uns noch bis heute Abend Ihre Liebesbotschaft an forum@suedostschweiz.ch, wir drucken sie in der Ausgabe vom Freitag, 14. Februar, zum Valentinstag ab.

Kosenamen sind natürlich ausdrücklich erlaubt, Absender-Adressen nicht von Nöten und kurze Botschaften willkommen! (red)